

# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 42 Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementpreis RM. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, (Alten-Graben-Strasse). Fernr. 5, 8244. hamburg, den 20. Oktober 1917 Anzeigen kosten die Spaltenbreite. Nonparillige oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzulösen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. 31. Jahrg.

## Kritische Bemerkungen der außer Beruf beschäftigten Kollegen.

Berichteten wie in den Nummern 40 und 41 über den Umfang und die Art der Beschäftigung unserer Kollegen außerhalb ihres Berufes und ihre dadurch geschaffenen Einkommensverhältnisse, so soll nachstehend noch eine Auslese von Bemerkungen folgen, die wir den uns zugegangenen Fragebogen entnommen haben.

Ein Kollege, der in den Berliner Siemenswerken arbeitet, schreibt: Bin als Einrichter im Betrieb, das ist so viel ungefähr wie Polier. Ich übe keine produktive Tätigkeit aus, sondern führe die Aufsicht. Wir erhalten 10 pSt. Kriegszulage, außerdem die Feuerungszulage. Mein Lohnsatz zum Beispiel beträgt 85  $\text{M}$  Lohn, 10 pSt. Feuerungszulage und 10 pSt. Kriegszulage. Abwärtlich kommen etwa  $\text{M}$  65 bis  $\text{M}$  70 heraus. Ich habe vom 1. Januar 1916 bis 31. Dezember 1916 8487 1/2 Stunden gearbeitet. Darunter sind viele Überstunden und Sonntagsarbeit. Die Arbeitszeit ist von 7,15 morgens bis 7,45 abends, 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Vesper, also 11 1/2 Stunden. Sonntags wird von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends gearbeitet.

Ein anderer Berliner Kollege, der in einem Depot als Transportarbeiter beschäftigt ist, macht folgende Bemerkung: Jede Stunde, die über die normale Zeit geleistet wird, auch Sonntags von 8 bis 12 Uhr, gilt als Überstunde und wird mit 75  $\text{S}$  vergütet. Was wir eigentlich rechtmäßig zu beanspruchen haben, da wird hier niemand geschert daraus. Augenblicklich werde ich als Maler beschäftigt, aber unter dem Titel „Transportarbeiter“; sonst müßten sie mir den tariflichen Lohn zahlen, was sie zu vermeiden wissen. Wenn erst unsere Arbeit im Beruf wieder besser geht, höre ich hier auf.

Ein Braunschweiger Kollege, der zurzeit als Glasermeister arbeitet und wöchentlich etwa  $\text{M}$  45 verdient, bemerkt dazu, daß wöchentlich einschließlich 10 Überstunden, 61 Stunden gearbeitet wird. Die Überstunden werden mit 25 pSt. Zuschlag vergütet.

Ein Kollege, der in Bremen als Maschinenarbeiter tätig ist, schreibt, daß bei Sonntagsarbeit der Stundenlohn 75  $\text{S}$  sowie 10  $\text{S}$  Feuerungszulage beträgt. Die Überstunden in der Woche werden mit 20 pSt. Zuschlag vergütet. Im Jahre wurden ungefähr 800 Überstunden gemacht.

Auch von Köln macht ein Kollege, der als Fräser arbeitet, über die Arbeitszeit die Bemerkung, daß normal von 7 bis 6 Uhr, mit 1 Stunde Mittag, morgens und nachmittags je 10 Minuten Pause, gearbeitet wird; 9 1/2 Stunden werden bezahlt. Täglich, außer Montags, werden 2 Überstunden bis 8 Uhr gemacht; dafür gibt es je 12  $\text{S}$  mehr. Samstags wird durchgearbeitet bis Sonntag früh 6 Uhr. Für Nacharbeit ab 10 Uhr gibt es 50 pSt. Zuschlag.

Ein anderer Kollege, der in der Danziger Gewehrfabrik als Fräser beschäftigt ist, schreibt: In der Gewehrfabrik besteht die achtstündige Schicht. Die Feuerungszulage richtet sich nach dem Wochenverdienst. Bei einem monatlichen Verdienst von über  $\text{M}$  120 soll die Zulage pro Tag  $\text{M}$  1,50, über  $\text{M}$  160  $\text{M}$  1 und von  $\text{M}$  200 ab 50  $\text{S}$  pro Tag betragen, so daß der Monatslohn ungefähr  $\text{M}$  240 erreicht. Ein Dresdner Kollege, der bei einer Aktiengesellschaft arbeitet, bemerkt, daß es in vierteljährlichen Abschnitten eine Feuerungszulage in der Höhe des halben Wochenlohnes, also  $\text{M}$  26 bis  $\text{M}$  27 gibt.

Ein anderer Dresdner Kollege, der zurzeit in einer Gewehrfabrik als Schlosser tätig ist, macht die Bemerkung, daß wegen vieler Arbeit viele Überstunden verlangt werden. Diese werden mit 25  $\text{S}$ , bei Sonntagsarbeit mit 40  $\text{S}$  Zuschlag bezahlt. Dabei wird in 10 Tagen  $\text{M}$  65 bis  $\text{M}$  70 verdient.

Ein Kollege aus Düren, der in einer Munitionsfabrik beschäftigt ist, schreibt: Wir arbeiten eine Woche

von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, mit einer Pause von 1/2 Stunde; die kommende Woche von nachmittags 1 Uhr bis nachts 1 Uhr mit 2 mal 1/2 Stunde Pause. Im übrigen herrscht Afford, je mehr je lieber. Der Stundenlohn beträgt 88  $\text{S}$  und werden pro Schicht 16 Stunden bezahlt, also  $\text{M}$  5,28. Es sind Arbeiter da, die es auf  $\text{M}$  8 pro Schicht bringen. Die Lohnzahlung erfolgt 2 mal monatlich, am 4. und 19.

Von Düsseldorf schreibt ein Kollege, der als Kranführer arbeitet: Ich arbeite Schicht- und Überstunden gleich zu 60  $\text{S}$ , und arbeite so viel Stunden, bis ich durchschmittlich pro Woche  $\text{M}$  50 verdiene.

Ein Kollege, der als Dreher bei Krupp in Essen eingestellt wurde, macht folgende Bemerkung: Hier wird die Feuerungszulage alle 2 oder 3 Monate gewährt und beträgt für Verheiratete  $\text{M}$  80 bis  $\text{M}$  60 (für jedes Kind  $\text{M}$  10) bis zu  $\text{M}$  100. Ledige und auswärtig Wohnende erhalten  $\text{M}$  25 bis  $\text{M}$  30. Mehrere pro Tag für Mehraufwand  $\text{M}$  1 extra. Die Arbeitszeit ist bei Tag- und Nachtschicht eine zehn- und elfstündige. Alle 14 Tage wird gewöhnlich an einem Sonntag gearbeitet. Bei Reparaturen an den Wänden oder bei Materialmangel wird im Munitionslohn gearbeitet; dieser betrug bisher 75  $\text{S}$ , soll jetzt aber auf 80  $\text{S}$  bis  $\text{M}$  1 erhöht werden.

Ein anderer Kollege arbeitet in Offenbach als Schraubendreher; dieser berichtet: Bekomme noch wöchentlich eine Vergütung von  $\text{M}$  8. Die Arbeitszeit beträgt an 4 Tagen 12 1/2 Stunden, am Montag 10 1/2 Stunden und am Samstag 9 1/2 Stunden. Überstunden werden nicht vergütet.

Ein Kollege, der in Frankfurt a. d. O. bei der Post beschäftigt ist, gibt folgende Auskunft: Die erste Feuerungszulage habe ich am 31. Dezember 1916 erhalten, und zwar  $\text{M}$  60; die zweite Zulage am 11. Februar 1917 mit  $\text{M}$  40. Das sind nur die sogenannten Abfindungszulagen. Das Gehalt beträgt pro Tag  $\text{M}$  8,80, dazu kommt eine dauernde Zulage von 20  $\text{S}$  pro Tag. Da ich bereits im dritten Jahre bei der Post beschäftigt bin, mache ich Schaffnerdienst und erhalte eine tägliche Zulage von 50  $\text{S}$ . Das Einkommen beträgt also  $\text{M}$  4 pro Tag.

Ein Hamburger Kollege, der in der Umgebung in der Pulverfabrik arbeitet, schreibt: Es herrschen hier Staffellöhne, je nach Gefahr und Verantwortung. Es fragt sich, ob der Arbeiter im Reißwerk, Mischwerk, Kollertwerk, Schüttelwerk, Waszwerk, an der Schneidemaschine oder den Pressen beschäftigt ist. 1915 wurde der Grundlohn für alle Arbeiter auf  $\text{M}$  5 pro Tag festgesetzt. Alles, was drauhen arbeitet beim Transportieren der Rohmasse und des fertigen Pulvers sowie in den Magazinen beim Abwiegen der Masse, erhielt damals  $\text{M}$  5, jetzt durch die Zulage entsprechend mehr. Vor dem Kriege war der Arbeitsschluß am Sonnabend um 4 Uhr, jetzt wird durchgearbeitet. Dafür wird 1/2 Tagelohn vergütet. Für die Nachtschicht gibt es 10 pSt. Zuschlag. An 26 Arbeitstagen habe ich pro Tag  $\text{M}$  8,35 +  $\text{M}$  5 Zulage =  $\text{M}$  23,20 verdient. Die Abrechnung erfolgt monatlich, sonst gibt es Vorschuß.

Von Hannover schreibt ein Kollege, der in einer Maschinenfabrik beschäftigt ist: Zur Bedienung der Carbidanlage habe ich täglich den Transport schwerer Eisenkörper zu besorgen; doch ist die Behandlung unseres Kolonnenführers und der übrigen Vorgesetzten so human, daß ich vorläufig nicht gesonnen bin, zum Malerfach, in dem ich 30 Jahre tätig war, zurückzukehren. Auch habe ich sicheren Lohn und pünktliche Bezahlung (der Kollege verdient nach seiner Angabe  $\text{M}$  46 pro Woche), was bei den Malermeistern nicht immer der Fall war. Als Malergehilfe müßte man nach meinen jetzigen Verhältnissen gerechnet, mindestens  $\text{M}$  1,25 Stundenlohn bekommen.

Aus Jena wird von einem Kollegen, der in den Zeiß-Werken tätig ist, bemerkt: Die Arbeitszeit für Saalbiener beträgt täglich 9 Stunden; der Grundlohn ist wöchentlich  $\text{M}$  21. Nach diesem Grundlohn werden prozentual die Überstunden mit 25 pSt., bei Sonntagsarbeit mit 50 pSt. und bei Feiertagen mit 100 pSt. berechnet. Der Wochen-

lohn beträgt zurzeit  $\text{M}$  21 und  $\text{M}$  7 Zulage =  $\text{M}$  28 bei vierundfünfzigstündiger Arbeitszeit. Bei dem angegebenen Wochenlohn von  $\text{M}$  48 sind 18 Überstunden mit verrechnet.

Ein Kollege aus einer Oldenburger Munitionsfabrik teilt mit: Auf meiner Arbeitsstelle wird in zwei Schichten gearbeitet, und zwar von morgens 5 1/2 Uhr bis mittags 2 1/2 Uhr mit zwei Pausen von 20 Minuten, bei einem Lohn von 45  $\text{S}$  pro Stunde. Die zweite Schicht beginnt mittags 8 Uhr und endet 12 Uhr nachts. Für die Zeit von 6 Uhr abends bis 12 Uhr wird pro Stunde 10  $\text{S}$  Zuschlag gezahlt. Die wirkliche Arbeitszeit von 8 Stunden 20 Minuten wird mit 10 Stunden angerechnet. Kriegszulagen werden gezahlt: Familienbeihilfe  $\text{M}$  1 pro Tag, Kriegsteuerungszulage  $\text{M}$  1,80, Kindergeld fürs erste Kind 20  $\text{S}$ , für jedes weitere 15  $\text{S}$ .

Ein Potsdamer Kollege, der in einer optischen Anstalt beschäftigt ist, macht folgende Angaben: Ich arbeite eine Woche Tag, die andere Woche Nachtschicht, den Tag 11 1/2 Stunden, 8 Stunden sind Schicht, was darüber ist, sind Überstunden. Für Überstunden gibt es 25 pSt., für Nacharbeit 10  $\text{S}$  mehr. Mein Wochenverdienst ist durchschnittlich  $\text{M}$  75.

Aus den vielen andern Bemerkungen, die sich weniger auf die Lohnverhältnisse beziehen, wollen wir noch wiedergeben, was ein Zwickauer Kollege, der in einem Bergwerk tätig ist, erfreulicher schreiben kann: Obiges Werk versteht noch Nahrungsmittel, wie Speck, Mehl, Fleisch usw. Auch bekommen wir 8 Pfund Brot pro Woche mehr.

So versehen wir denn, daß die Lage unserer außer Beruf tätigen Kollegen recht verchieden ist. Zufall, Glück, Talent und anderes spielen auch hier ihre Rolle. Daß sich unsere Kollegen so gut wie möglich der veränderten Situation angepaßt haben, wird durch diese Erhebung einwandfrei bestätigt. Von der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe wird es nach Wiedereinsehen einer lebhafte Geschäftstätigkeit in erster Linie abhängen, ob die abgewanderten Kollegen wieder zu ihrem Berufe zurückkehren.

## Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat September 1917.

Nachdem die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Juli — von 0,20 auf 0,29 vom Hundert gegen den Juni — angestiegen war, ist sie seitdem wieder, und zwar ganz erheblich, zurückgegangen. Während sie Ende August 0,21 pSt. betrug, fiel sie im September auf 0,15 pSt. Dieser niedrige Arbeitslosenstand wurde seit 1915 noch nie erreicht; im übrigen entsprechen die festgestellten Schwankungen des Beschäftigungsgrades im allgemeinen den auch im vorigen Jahre ermittelten. Nur die Größe des Auf- oder Abstieges der Ziffern war im Verhältnis miteinander verschieden.

Es berichteten diesmal 106 Filialen, und zwar über 7105 ihrer Mitglieder. Von diesen waren am letzten Sonntag des September nur 11 oder 0,15 vom Hundert arbeitslos; davon befanden sich 8 auf der Reife.

Wir lassen hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar 1916 beziehungsweise 1915 folgen:

Monat	Es berichteten Filialen	Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Monatschluß			Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche		
		1916	1917	1917	1916	1917	1915	1916	1917
Januar	111	9197	6999	647	256	17,55	7,08	8,66	
Februar	102	8381	6934	449	157	15,18	4,94	2,26	
März	104	8802	6986	150	55	5,29	1,82	0,79	
April	102	8727	6958	179	52	1,84	2,05	0,74	
Mai	99	8743	7017	181	31	2,25	2,07	0,44	
Juni	102	8650	6874	176	14	8,20	2,08	0,20	
Juli	104	8382	7047	187	21	2,81	2,24	0,29	
August	95	8417	7139	117	15	2,29	1,89	0,21	
Septbr.	106	8007	7105	65	11	1,80	0,81	0,15	
Oktober	—	7814	—	125	—	3,36	1,59	—	
November	—	7206	—	165	—	6,88	2,29	—	
Dezember	—	7016	—	288	—	7,27	3,39	—	

Wie am Schlusse jedes Vierteljahres, versuchten wir auch diesmal wieder, die Zahl der noch im Verufe verbleibenden Geschäften insgesamt festzustellen...

Table with 6 columns: Am Schlusse des, No der arbeiter, Verurtheilte, Gewerbetöse, etc. Rows show quarterly data from 1915 to 1917.

Folgende Filialen sandten die statistische Karte nicht, beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Cottbus, Stensburg, Gärzow, Müritzb., Könnrich, Passau, Regensburg, Saarbrücken.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern,

Die vom 1. bis 4. Oktober tagte, hat leider auch diesmal die Erwartungen, die von der organisierten Arbeiterschaft darauf gesetzt wurden, nicht erfüllt.

Wauer, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, wies die englischen Vorwürfe energisch zurück. Deutschland führe noch heute Krieg, nicht um Eroberungen willen...

Es wurde eine aus vier neutralen und drei Vertretern der Mittelmächte bestehende Kommission gewählt, um eine Resolution über die Stellungnahme der Konferenz zu dem englischen Schreiben festzusetzen.

Die Internationale Konferenz bedauert sehr, daß es den Vertretern der französischen Gewerkschaften durch ihre Regierung unmöglich gemacht wurde, in Bern zu erscheinen.

Diese Resolution wurde nach längerer Debatte mit 11 gegen die Stimmen der Ungarn angenommen.

Eine lebhafte Debatte rief die Behandlung der Frage der Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Bern nach einem neutralen Lande hervor.

Die Konferenz lehnt die Frage einer Sitzverlegung grundsätzlich ab. Die Umstände, unter denen die Verlegung des Sitzes des Internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird...

In der Diskussion wurde von N. J. M. (Holland) erklärt, die Engländer und Amerikaner würden auch dann nicht kommen, wenn der Sitz in ein neutrales Land verlegt sein würde. Die Verlegung des Sitzes würde einem Misstrauensvotum gegenüber den Deutschen gleichkommen...

Die vorgeschlagene Resolution wurde gegen die Stimmen der Schweizer angenommen.

Zu dieser Frage gab Genosse Regien am Schlusse folgende Erklärung ab: Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands erklären, daß ihre Weigerung, heute einer Sitzverlegung zuzustimmen, nicht so aufgefaßt werden dürfe...

Die Gewerkschaftskonferenz erwartet von den Regierungen aller an den Friedensverhandlungen teilnehmenden Länder, daß zur Festsetzung des sozialpolitischen Teiles der Friedensvereinbarungen auch Vertreter der Gewerkschaften jedes Landes zugezogen werden.

Die Konferenz beschloß einstimmig, an die italienischen und französischen Gewerkschaften folgendes Telegramm abzuschicken:

Sämtliche Delegierten der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern senden den Genossen der französischen und italienischen Landeszentralen ihren brüderlichen Gruß. Sie sprechen besonders den französischen Gewerkschaften ihre Anerkennung aus für ihre Bereitwilligkeit...

Damit waren die Aufgaben der Konferenz erledigt. Regien sprach der schweizerischen Gewerkschaftsorganisation den Dank aller Teilnehmer für ihre Bemühungen um das Zustandekommen der Konferenz und für die würdige Leitung der Verhandlungen aus.

Ein Wort an die Arbeitereltern!

Seit Jahren betrachte es die erwachsene Arbeiterschaft als besondere Ehrenpflicht, sich ihrer Jugend anzunehmen und ihr den Weg zu weisen, der aus der grauen Alltagsnot zu hohen leuchtenden Zielen, zu ernster Geistesbildung und freudiger Lebensbejahung führt.

Besonders die Jugendheim sind echte Bildungs- und Erholungstätten für die Jugend. Die Abende in der Woche werden so ausgefüllt, daß jeder Jugendliche auf seine Rechnung kommt.

Sonders Wissensdürstigen steht auch eine Bibliothek zur Verfügung. Kurz, es ist so recht die Welt, in der die Jugend sich wohl fühlt.

Das geistige Band, das die Jugendlichen untereinander verbindet, ist unsere Jugendzeitung, die "Arbeiter-Jugend". Sie erscheint vierteljährig und ist reichhaltig und interessant ausgestattet.

Pflicht der Arbeiteltern muß es sein, ihre schulenlässigen Söhne und Töchter der freien Jugendbewegung und deren Veranstaltungen zuzuführen sowie für sie die "Arbeiter-Jugend" zu abonnieren.

Drei Kriegsjahre der Volksfürsorge.

Von Karl Gildenbrand, W. d. N.

Das erste große Produkt der Zusammenarbeit der deutschen Gewerkschaften zur Ausgestaltung der sozialen Selbsthilfe der deutschen Arbeiterschaft, die gemeinnützige Volksversicherungsgesellschaft Volksfürsorge, ist mit Zuversicht auf eine weitere günstige Entwicklung in das vierte Kriegsjahr eingetreten.

Da diese Gesellschaft erst ein Jahr vor Ausbruch des Krieges, am 1. Juli 1913, ins Leben getreten war, konnte man die Befürchtung haben, daß durch den Krieg nicht nur die Organisation gestört, sondern der Bestand der ganzen Gesellschaft gefährdet werden könnte.

Für eine Gesellschaft, die ihre ganze Innen- und Außenorganisation aus dem Nichts aufbauen und in Tätigkeit setzen mußte, die ihre ganze Werbe- und Verwaltungsbearbeitung aufbauen hatte auf der freiwilligen und uneigennütigen Mitarbeit der in den Versicherungsbetrieb noch vollständig uneingeweihten Funktionäre der Gewerkschaften, ist dieses Resultat außerordentlich günstig.

Der Vorstand der Volksfürsorge war klug genug, dieser Situation gegenüber mäßigern und entschlossen die Rechte der Versicherten zunächst ins Auge zu fassen, und vor jeder Überbittung zu warnen.

Der Kriegsausbruch bewirkte naturgemäß auch eine Störung der Werbearbeit und des Neugeschäftes. Vom 1. August bis 31. Dezember 1914 konnten nur noch 4152 Versicherungsanträge eingebracht werden.

Nach im folgenden Jahre 1915 gingen die Einberufungen von Mitarbeitern der Volksfürsorge nicht zurück. In manchen Rechnungsstellen wechselten die Rechnungsführer dreimal und mehr.

geschlossenen Versicherungen mit N 23 468 090 Versicherungssumme zu bezeichnen war. Die so während der ganzen Kriegsdauer zu konstatierende Weiterentwicklung hat im Jahre 1917 noch eine weitere Steigerung erfahren. Bis zum 31. Juli dieses Jahres waren schon wieder 20 290 Anträge zur Bearbeitung gebracht worden, so daß die Volksfürsorge in diesem Jahre eine Antragsproduktion zu verzeichnen haben dürfte, um die sie von mancher alten Versicherungsgesellschaft beneidet werden wird. In der nunmehr abgelaufenen dreijährigen Kriegszeit sind sonach im ganzen 55 504 Neuanträge mit N 12 587 174 Versicherungssumme eingebracht worden.

Der günstigen Entwicklung des Neugeschäftes entspricht auch die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft. Die Bilanznahme die im ersten halben Jahre — 1. Juli bis Ende Dezember 1916 — N 180 492,56 betrug, stieg im Jahre 1914 auf N 2305 915,08, und im Jahre 1916 auf N 2 867 558,25. Die Zinsen, die im Jahre 1914 N 25 126 betrugen, stiegen 1914 auf N 68 051,50, im Jahre 1915 auf N 148 984,02 und im Jahre 1916 auf N 221 888. Der Gewinn, der Ende 1916 N 68 068,22 betragen hatte, stieg 1914 auf N 171 047,04, 1915 auf N 148 816,79 und 1916 auf N 217 421,27.

Die Aktionäre der Volksfürsorge (Gewerkschaften und Genossenschaften) haben in den Jahren 1914, 1915 und 1916 auf die ihnen sachgemäß zustehende Vergütung von jährlich N 40 000 zugunsten der Versicherten verzichtet, und zwar im Jahre 1914 zugunsten der Gewinnreserve, und in den Jahren 1915 und 1916 zugunsten des Kriegsreferendums. Es war sonach der Volksfürsorge möglich, trotz des Krieges die Reserven der Versicherten so erheblich zu stärken, daß jetzt der Gewinnreservefonds, aus dem die zur Ausschüttung gelangenden Versicherungssummen erhöht werden, auf N 348 268,36 angewachsen ist. Der Kriegsreferendums, der drei Monate nach Schluss des Krieges unter die Angehörigen der im Kriege gefallenen Versicherten zur Verteilung kommt, beträgt N 110 212,81. Der gesetzliche Reservefonds ist auf N 80 212,51, und der Fonds zur Bildung einer besonderen Reserve ebenfalls auf N 80 212,51 angewachsen.

Aus diesem Ergebnis geht hervor, daß in allen Teilen des Reiches in der Arbeiterschaft der Wille besteht, diese ihre Versicherungsgesellschaft in einer Weise zu fördern, daß sie in wenigen Jahren imstande ist, die auf sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Mit großen Opfern an Arbeit wird der Organisationsapparat der Volksfürsorge so aufrechterhalten werden, daß nach Abschluß des Krieges und nach der Rückkehr unserer Mitarbeiter aus dem Felde alsbald ein neuer Aufschwung der Arbeit und damit auch des Erfolges in Aussicht genommen werden darf. Unsere Kämpfer an den Fronten, die uns durch ihre heldenhafte Tätigkeit die Möglichkeit geben, im Innern des Landes die Arbeit für die Volksfürsorge weiterzuführen, werden nach ihrer Rückkehr ihr Werk nicht nur gut erhalten, sondern weitergeführt vorfinden, und sie werden, dessen sind wir sicher, mit altem Eifer und treuer Hingabe sich dem Ausbau der Volksfürsorge widmen.

Don unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen: G. H. Mann, Mitglied der Filiale der Köln; E. Christen und F. J. Brück, Mitglied der Filiale der G. H. G. Hamburg; G. Wahling, Mitglied der Filiale der G. H. G. Hamburg; G. E. Neumann und Andreas Sauerwald, Mitglieder der Filiale der G. H. G. Hamburg.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe lehnt Verhandlungen über eine Steuerzulage ab. Infolge der weiteren Verteuerung der Lebensmittel hatten Anfang September die Bauarbeiterverbände eine neue Steuerzulage gefordert und um mündliche Verhandlung ersucht. Der Arbeitgeberbund lehnte darauf in seiner Antwort Verhandlung und Steuerzulage ab mit der Begründung, daß keine Aussicht bestände, eine dritte Kriegsteuerzulage von den Bauherren, Behörden und der Rüstungsindustrie zurückzuerhalten. Außerdem fordert er die Bauarbeiterverbände auf, für strikte Durchführung der vertraglichen Verpflichtungen zu sorgen. Die Arbeitgeber machen also nicht mal den Versuch, an die Bauherren, Behörden usw. heranzutreten, um den berechtigten Forderungen der Bauarbeiter entgegenzukommen. Es ist keine Aussicht, basta! Ob sich die Bauarbeiter mit einer solchen Antwort zufriedengeben können, steht freilich auf einem andern Blatte. Bezüglich der Durchführung der vertraglichen Bestimmungen hätte der Arbeitgeberbund wahrhaftig Ursache, mit mehr Nachdruck auf die Arbeitgeber einzuwirken, damit den Arbeitern auch das Vereinbarte wirklich überall bezahlt wird. Weisheit wie Hohn klingt aber die Schlussbemerkung, daß die recht hohe zweite Kriegsteuerzulage schon für die weitere Steigerung der Lebenshaltung gelten soll; denn die Unternehmer wissen recht gut, daß ihren Arbeitern die paar Mark Zulage von den Händlern abgenommen wurden, ehe sie bewilligt waren, und sie wissen auch, daß seit der letzten Bewilligung im April die Preise für die Lebenshaltung bei vielen notwendigen Lebensmitteln, wie Eier, Gemüse usw., sowie Schuhen und Kleidung derartig weiter im Preise gestiegen sind, die man im Frühjahr nicht für möglich gehalten hätte. Und schließlich kennen sie auch das Wort des Dichters: Geseß ist mächtig, mächtiger ist die Not.

Gewerkschaftliches.

Einig im Willen. Unter dieser Überschrift veröffentlicht die „Holzarbeiterzeitung“ in Nr. 38 einen Artikel, der sich eingehend mit den Angriffen auf die Gewerkschaftsleitungen beschäftigt, die von besonderer Seite zu Spaltungszielen dirigiert werden. Sie mahnt ihre Mitglieder, eilig im Willen zu sein und unterjocht, was es mit den bekannten Angriffen auf sich hat. Die Behauptung, der Aufbau unserer Gewerkschaften sei unbrauchbar und überlebt, erzeuge Linsen, die mit der Geschichte der Gewerkschaften

nicht vertraut seien, wie eine neue Offenbarung, wer aber die Auseinandersetzungen über die Organisationsform vor circa 25 Jahren miterlebt hat, wird über die neuen Entdeckungen lächelnd zur Tagesordnung übergehen. Ebenso treffend wird unter anderem auch auf das „Durchhalten“ ausgeführt:

„Als den stärksten Vorwurf gegen die Gewerkschaftsleitungen führen unsere Gegner ins Feld, daß sie „durchhalten“ wollen. Was dieser Vorwurf zu bedeuten hat, wird nicht näher erklärt; er läßt sich auch nicht näher erklären. Durchhalten, das heißt, die Entbehrungen tragen und all das Uebel auf uns nehmen, das der Krieg bringt, müssen wir alle. Niemand trägt es gern, und jeder wünscht mit Sehnsucht die Wiederkehr des Friedens. Der Unterschied zwischen den „Durchhaltern“ und ihren Gegnern besteht nur darin, daß jene, die verlästerten Gewerkschaftsführer, alles daransetzen und kein Mittel unberührt lassen, die Not zu mildern und die Lage der Arbeiterschaft so weit als irgend möglich zu verbessern, während die andern nichts weiter zu tun wissen, als zu klagen und Vornurze zu erheben.“

Besonders hebezig sollte in der Arbeiterschaft auch folgende Ausführungen des Blattes werden:

„Die Staatsgewalt hat, soweit sie bisher der Arbeiterschaft entgegenkommen bewiesen, dies nicht aus purem Gerechtigkeitsgefühl getan; auch in der inneren Politik ist die Macht in hohem Maße bestimmend für den Umfang des Rechts. Eine einzig und geschlossen auftretende Arbeiterschaft ist ein wichtiger Machtfaktor, den auch unsere Gemalthaber respektieren. Ist jedoch die Arbeiterschaft unter sich uneinig und gesplittet, dann können ihre Widersacher nach Belieben mit ihr umspringen. Als Schädlinge müssen jene bezeichnet werden, die sich bemühen, Anlässe zu Meinungsverschiedenheiten zu entdecken, um in pervertierter Lust die Arbeiter zur Selbstzerfleischung zu verführen. Daß in dem großen Arbeiterhaufen manche Fragen verschieden gesehelt und beurteilt werden, ist selbstverständlich. Solche Meinungsverschiedenheiten können wir unter uns austragen, ohne Haß und ohne Erbitterung; dem Gegner gegenüber, gleichviel, in welchem Lager er sich findet, müssen wir aber zusammen stehen als einheitliche Organisation zur Wahrung der Rechte der Arbeiter.“

Diese Einigkeit aber suchen die oben gekennzeichneten Fanaliter zu zerstören durch ihre Verdächtigung der Gewerkschaftsleitungen.“

Dazu bemerkt das „Correspondenzblatt“: „Wir sind mit der „Holzarbeiterzeitung“ in der Beurteilung dieser Dinge voll und ganz einig, bekennen aber zugleich, daß wir trotz der „neuen“ Lehren die Zukunft unserer Gewerkschaften nach wie vor günstig bewerten. Die „neuen“ Entdeckungen“ werden sich als ebenso leeres Gerede erweisen, wie die einstigen Angriffe auf die Organisationsform, die Unterstützungsvereine, Tarifverträge usw. Und wenn wir auch nicht die Bedeutung des persönlichen Einsatzes führender Gewerkschaftler bei der Gestaltung unserer gewerkschaftlichen Bewegung verkennen oder gering einschätzen, so sind wir doch viel zu sehr davon durchdrungen, daß die Organisation, Taktik und Methoden der Gewerkschaften viel zu sehr im Boden der gegebenen Tatsachen wurzeln, als daß sie durch bloße Nebenarten in andere Bahnen gelenkt werden könnten. Die Arbeiterklasse ist beim Aufbau ihrer Organisationseinrichtungen ebenso wenig wie bei der Führung ihrer Kämpfe von der Umwelt unabhängig, sie muß vielmehr immer wieder mit den Verhältnissen, wie sie sind, und nicht wie sie sich im Kopfe des einen oder andern abmalen, rechnen. Selbst wenn die heutigen Gewerkschaftsleitungen sämtlich durch neue Männer ersetzt würden, wäre an diesen Verhältnissen noch nichts geändert, und lediglich die Geschichte vom hoffnungsreichen Jüngling, der in den Ozean hinaussegelt, um als „Greis“ wieder zurückzulehren, würde sich zum Schaden der Arbeiterklasse wiederholen. Diesen ganz zwecklosen Leidensweg abzuwehren, ist allerdings eine sehr wesentliche Aufgabe der Gewerkschaften, und daher ist es zu begrüßen, wenn unsere Gewerkschaftspresse mehr als bisher die Angriffe zurückweist, die an dem Wesen der Gewerkschaften zwar nichts ändern, aber doch die gewerkschaftliche Tätigkeit schädigen und die nötige Einsicht in Organisation und im Handeln fördern können.“

Für das freie Versammlungsrecht. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in der energisch die Aufhebung der Beschränkungen gefordert wird, die den Gewerkschaften bei Abhaltung von Versammlungen auferlegt werden. Unter anderem wird in dieser Eingabe gesagt:

„Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände verlangen kein besonderes Recht und keine Bevorzugung. Sie fordern das gleiche Recht und die gleiche Möglichkeit, wie für die Unternehmer haben, die wirtschaftlichen Interessen der von ihnen vertretenen Berufsgruppen wahrzunehmen. Die Unternehmer können durch ihre geringe Zahl sich leicht ohne Versammlungen verständigen. Die Arbeiter und Angestellten bedürfen dazu der unbehinderten Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts. Differenzen können durch sofortige Rücksprache mit den beteiligten Arbeitern in einer Versammlung in einigen Stunden beigelegt werden. Wer den Arbeitern das Recht nimmt, unbehindert und zu jeder Zeit zu solchen Versammlungen zusammenzutreten, hindert sie nicht nur an der Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen, sondern trägt auch die Verantwortung für Konflikte, die eine Störung der Produktion für den Heeresbedarf herbeiführen.“

Gewerkschaftliche Fortbildung. Aus dem Leipziger Gewerkschaftskartell sind auf Betreiben der Unabhängigen Sozialdemokratie in den letzten Wochen eine Reihe von örtlichen Gewerkschaftsverwaltungen ausgeschieden, um dadurch ihren Protest gegen die politische Haltung der Angestellten des Kartells und gegen die Politik der Generalkommission zum Ausdruck zu bringen. Die ausgeschiedenen Gewerkschaften fordern nunmehr zur Gründung eines unabhängigen Gewerkschaftskartells auf, das ein unabhängiges Arbeitersekretariat gründen und einen unabhängigen Gewerkschaftssekretär zur Auskunftserteilung anstellen soll. Das ist der erste offene Schritt zur Spaltung der Gewerkschaften, der von den Unabhängigen unternommen wird. Er hängt zusammen mit dem Beschluß der Leipziger Unabhängigen, daß

in gemeinsamen Kommissionen der Partei und der Gewerkschaften nur solche Vertreter sitzen dürfen, die bei den Unabhängigen politisch organisiert seien. Der Leipziger Kartell-ausschuss hat auf diese Zumutung den Beschluß gefaßt, daß die in die gemeinsamen Ausschüsse entsandenen Kartellvertreter ausschließlich Gewerkschaftsvertreter, niemals aber Vertreter einer bestimmten politischen Richtung seien; darüber, wen das Kartell als Vertreter in die gemeinsamen Ausschüsse entsenden wolle, habe es selbständig, unbeeinflusst von außerhalb des Kartells stehenden Organisationen und nach rein gewerkschaftlichen Grundsätzen zu entscheiden — das Kartell lehne daher das Verlangen ab, nur Vertreter zu entsenden, die einer bestimmten Parteirichtung angehörten. Die Antwort auf diesen Beschluß, der für jeden Gewerkschaftler ja nur Selbstverständliches sagt, ist nunmehr die Gründung eines eigenen Leipziger Kartells der Unabhängigen. So lange diese linische Rechtshaberei, die jede Rücksicht der Arbeiterbewegung mit Füßen tritt, sich noch ausschließlich auf die örtlichen Organisationen beschränkt, ist sie verhältnismäßig ungefährlich. Zu einem schweren Schlag gegen die gesamte deutsche Arbeiterschaft würde dieser Zersplitterungsfanatismus erst werden, wenn er auch die Zentralverbände selber angriffe. Wir erwarten bestimmt, daß unsere Kollegen sich nicht durch solche schädigende Fortbildungsarbeit an ihren wirklichen gewerkschaftlichen Arbeiten hemmen lassen.

Die deutschen Gewerkschaften nach drei Kriegsjahren.

Vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter berichtet Emil Dittmer, Berlin unter anderem: Die ersten Kriegsjahre 1914 haben in allen Gewerkschaften Deutschlands eine mehr oder minder starke Erschlüchterung verursacht. Die rapid anwachsende Arbeiterschaft, die Masseneinstiegung, die fast völlige Unterbindung des Agitationsapparates mußte zu finanziellen und andern Schwierigkeiten führen, wenn nicht ruhige Besonnenheit und ein fester Wille die Taktik der Gewerkschaftsleitungen bestimmt hätte. Der Gemeindearbeiterverband zählte Ende 1914 3600 spurlos verschwundene Mitglieder (neben den 16 000 Eingezogenen). Von da ab bessert sich das Bild allmählich. Ende 1915 beträgt die Differenz zum Friedensbestand noch 2500 Zahlenmängel, wenn man die Mitgliederzahl (28 600) und die mittelmäßige Eingezogenen (25 400) in Anrechnung stellt. Wesentlich günstiger ist das Bild schon Ende 1916. Nur 648 sind wirkliche Verluste. Mit Beginn 1917 aber lebt wieder ein solches Vorwärtsschreiten ein, daß bei Abschluß des dritten Kriegsjahres am 1. August 1917 bereits eine Zunahme von 2400 Mitgliedern festzustellen ist. Den 28 000 Mitgliedern stehen jetzt 29 000 Heeresangehörige gegenüber. In diesen Zahlen spiegelt sich die Verbandslage treffend wieder. Freilich ist das Bild nicht überall das gleiche. Den Gauen mit ziemlich erheblichem Mitgliederzuwachs stehen die schwer mitgenommenen Grenzgaue gegenüber, die auch heute noch lange nicht den früheren Stand erreicht haben.

Die Finanzlage des Verbandes ist durch die enormen Anforderungen der ersten beiden Kriegsjahre auch heute noch etwas geschwächt. Das Vermögen ging von N 850 000 auf circa 1/2 Million Mark zurück. Weit über N 600 000 sind für besondere Kriegsunterstützungen ausgezahlt worden. Seit dem 1. Juli 1917 wird jedoch zum Verbandbeitrag ein wöchentliches Kriegszuschlag von 10 k erhoben, so daß nun wieder das finanzielle Gleichgewicht hergestellt ist.

Von den circa 65 Angestellten bei Kriegsausbruch mußten in kurzer Folge 40 zum Militär einrücken (davon 10 vom Hauptbureau). Nur durch stärkste Anspannung der Ueberlebenden sowie durch Übernahme einiger Beamten anderer Verbände konnte den mannigfaltigen Anforderungen der Kriegszeit Genüge geleistet werden.

Die Lohnbewegungen stehen an Teilnehmerzahl der Friedenszeit wenig nach, auch die Erfolge sind sehr erfreulich und stellen sich 1915 auf N 2,82, 1916 auf N 3,05 Lohnerrhöhung pro Woche und Person.

Daß bei alledem nicht entfernt ein Ausgleich gegenüber der Verteuerung geschaffen ist, bedarf keiner Erörterung. Aus diesem Grunde haben im laufenden Jahr 1917 die Lohnbewegungen noch viel häufiger einander gedrängt.

Eine Reihe sozialer Errungenschaften konnte durchgesetzt werden. (Krankenversicherung der Eingezogenen, Kriegsversicherung, Beihilfen an die Kriegsteilnehmer oder deren Familien.) Schwerer war es, den Verband zur offiziellen Anerkennung bei den Behörden zu bringen. Wohl werden bei fast allen Verhandlungen unsere Vertreter hinzugezogen, fast immer aber mit einem Vorbehalt, der in der Kriegszeit doppelt unverständlich ist, nachdem selbst die höchsten Staatsbehörden den Wert der Arbeiterorganisation begriffen haben. Die Regelung der Kriegsbekämpfungsteuern für rüstungsindustrielle ist in einigen größeren Städten nach den Vorschlägen des Gemeindearbeiterverbandes erfolgt. Der Deutsche Städtetag hat sich zu generellen Entschlüssen noch immer nicht aufschwingen können.

Die Zahl der Frauen hat auch in den Gemeindefreien gewaltig zugenommen. Erfreulicherweise bringen sie in erheblich wachsender Zahl der Organisationsfrage Verständnis entgegen.

Von inneren Wirren ist der Gemeindearbeiterverband während der Kriegszeit bislang freigelassen. Die Arbeiter wissen, es steht zu viel auf dem Spiel, als daß Zwietracht und Zerissenheit jetzt ihre wirtschaftliche Front durchbrechen dürften. Den Genossen wie den Zehntausenden noch im Heer Befindlichen sind es die Dahingeblichenen schuldig, die Organisation als die stärkste wirtschaftliche Waffe unversehrt zu erhalten.

Arbeiterversicherung.

Zur Krankenversorgung. In Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes über die Krankenversorgung sind kürzlich die Bundesregierungen erjudet worden, in Zukunft die von den Trägern der sozialen Versicherung sowie von den Gemeinden und Gemeindeverbänden betriebenen Genesungsheime hinsichtlich der vorzugswürdigen Versorgung mit Lebensmitteln den Lungenheilstätten gleichzustellen, da bei den in ihnen untergebrachten — insgesamt übrigens höchstens 6000 — Pflanzlingen die alsbaldige Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit wesent-

lich davon abhängt, daß ihnen eine kräftige Ernährung zu- teil wird.

Es hat sich ferner als zweckmäßig erwiesen, den Vorschriften über die Verpflegung der Insassen von Krankenhäusern, Heilanstalten usw. zum Teil eine andere Fassung zu geben. Die betreffende Bestimmung lautet daher in ihrer neuen Fassung in Zukunft wie folgt:

Krankenhäuser, Heilanstalten, Genesungsheime und ähnliche, ausschließlich der Krankenversorgung dienende Anstalten sind hinsichtlich der Lebensmittelversorgung ihrer Insassen als ein Haushalt zu betrachten. Den Anstaltsleitungen sind von den Kommunalverbänden Lebensmittelkarten in solcher Anzahl auszuhandigen, daß auf jeden Insassen die vorgeschriebenen Kopfmengen entfallen.

Nach Maßgabe der Zahl der an die Anstalten auszuhandigenden Lebensmittelkarten erhöht sich die Zahl der verpflegungsberechtigten Bevölkerung des Kommunalverbandes.

Bei der Aufnahme in die Anstalt sind den Kranken, soweit es sich um Personen aus dem Kommunalverband handelt, in dem die Anstalt liegt, die kommunalen Lebensmittelkarten, soweit es sich um Kranke aus einem andern Kommunalverbande handelt, die Lebensmittelkarten - Abmeldebescheinigungen und die auf diesen vermerkte Anzahl von Reisebrotmarken, Reichsfleischmarken usw. abzunehmen. Abmeldebescheinigungen, Lebensmittelkarten, Reisebrotmarken usw. sind an den Kommunalverband des Anstaltsortes abzuliefern.

Die der Anstalt zugeteilten Lebensmittelkarten haben im Gewahrsam der Anstaltsleitung zu verbleiben; sie dürfen nicht den Anstaltsinsassen überlassen werden. Die Kommunalverbände haben dafür Sorge zu tragen, daß während des Aufenthalts des Kranken in der Anstalt der Haushalt, dem der Kranke bisher angehörte, im Bezuge von Lebensmittelkarten entsprechend gefürzt wird.

Nach der Entlassung aus der Anstalt ist den in Behandlung gewesenen Personen, falls sie Lebensmittelkarten über den Zeitraum ihres Aufenthalts in der Anstalt hinaus abgeliefert haben, vom Kommunalverband des Anstaltsortes die entsprechende Zahl solcher Karten, Reisebrotmarken usw. wieder auszuhandigen.

### Sozialpolitisches.

**Ausstellung von Abmeldebescheinigungen.** Die Ausstellung von Abmeldebescheinigungen aus der Lebensmittelversorgung eines Ortes stößt vielfach noch auf Schwierigkeiten. Es sei deshalb wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ortsbehörde dem Fremden, der bei seiner Ankunft eine Abmeldebescheinigung abliefern, bei seiner Abreise stets eine neue Abmeldebescheinigung auszuhandigen hat. Ferner müssen die Abmeldebescheinigungen nach dem einheitlich vorgeschriebenen Muster hergestellt sein und die darin vorgesehenen Spalten vollständig ausgefüllt werden. Sie müssen neben einer genauen Personenstandsangabe erscheinende Auskunft darüber geben, von welchem Tage ab der Inhaber aus der früheren Versorgung ausgeschlossen ist und für welche Zeit er etwa hierüber hinaus noch Marken zum Bezuge von Lebensmitteln erhalten hat beziehungsweise anrechnungspflichtige Vorräte besitzt. Ein Teil der Gemeindevorsteher mit dem bloßen Vermerk, daß die betreffende Person aus der Lebensmittelversorgung seiner Gemeinde ausgeschlossen ist, würde nicht als vollgültige Abmeldebescheinigung angesehen werden.

Eine vorchriftsmäßig ausgestellte Abmeldebescheinigung bietet für die Reisenden und Zugiehenden stets einen hinreichenden Ausweis, in die Lebensmittelversorgung des neuen Aufenthaltsortes aufgenommen zu werden.

**Eine Massenpetition der Kriegsschädigten an den Reichstag** ist im Gange. Gestützt auf die überaus betrüblichen Ergebnisse, die eine im Heimland aufgenommene Statistik über die wirtschaftliche Lage der erwerbsunfähigen Kriegsinvaliden ergeben hat sowie auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen, hat eine Gruppe von Kriegsschädigten eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der baldige erhebliche Erhöhung der Kriegsrenten gefordert wird. Für diese Eingabe werden weitere Unterschriften gesammelt. Kriegsschädigte, die sich anschließen wollen, können Petitionslisten kostenlos beziehen von der Geschäftsstelle der Kriegsschädigten, Berlin SW 68, Lindenstraße 114, 3. Et.

**Die Kosten der Ernährung.** Der Index, der die Höhe der Kosten für die Ernährung auf Grund des Dreifachen der wöchentlichen Ration des deutschen Marinesoldaten in Friedenszeiten anzeigt, berechnet sich für den Monat Juli 1917 im Durchschnitt von etwa 200 Blähen auf M. 55,26. Gegenüber dem Juni ist also wieder eine Steigerung von 92 % eingetreten. Diese Verteuerung ist hauptsächlich durch das stärkere Anziehen der Kartoffelpreise veranlaßt. Die Preise für neue Kartoffeln lösten die Preise für alte ab. Vergleicht man die Indexziffern für die einzelnen Landes- teile, wie sie für die berichtenden Blähe ermittelt werden, so ergibt sich, daß die Rheinprovinz mit M. 61,68 am höchsten steht. Ueber dem Reichsindex stehen dann der Reihe nach: Hessen-Nassau mit M. 58,34, Westfalen mit M. 58,17, Elb-Lothringen mit M. 57,23, Berlin und Vororte mit M. 57,06, Mecklenburg-Schwerin mit M. 56,76, Oldenburg mit M. 56,30 und das Königreich Sachsen mit M. 55,98. Unter dem Reichsdurchschnitt stehen: Pommern mit M. 54,96, Brandenburg ohne Berlin mit M. 54,66, Schleswig-Holstein mit M. 54,66, Hessen mit M. 53,80, Provinz Sachsen mit M. 53,34, Anhalt mit M. 52,25, Hannover mit M. 51,86, Thüringische Staaten mit M. 51,54, Westpreußen mit M. 51,30, Baden mit M. 51,06, Schlesien mit M. 51,02, Posen mit M. 50, Bayern mit M. 49,52, Ostpreußen mit M. 47,64 und Württemberg mit M. 47,54.

### Vom Ausland.

**Schweiz.** Unsere Schweizer Bruderorganisation hat sich schon im vorigen Jahre und weiter auch im Laufe dieses Jahres gütig entwickelt. Es hätte noch weit besser vorwärtzgehen können, fehlte nicht ein ständiger Sekretär. (Dieser leistet bekanntlich in Deutschland Kriegsdienst.) Lohnbewegungen wurden in diesem Jahre von 30 Sektionen und Zahlstellen 19 durchgeführt; davon haben 13 Orte die neuen Lohnbedingungen durch schriftliche Ver-

einbarung festgelegt, die übrigen 8 Orte hatten nur teilweisen Erfolg, oder die Lohnbewegung ist noch im Gange. Ueber die Erfolge derselben läßt sich folgendes berichten: Von 20 Sektionen und Zahlstellen, die sich an der Lohnbewegung beteiligten, beträgt für Maler und Gipfer der durchschnittliche Mindestlohn 78,7 Centimes, der Durchschnittslohn 81,5 Centimes und der Höchstlohn 88 Centimes. Bei 5 reinen Gipfersektionen beträgt der durchschnittliche Mindestlohn 88 Centimes, der Durchschnittslohn 88,5 Centimes und der Höchstlohn 91,8 Centimes. In andern 15 Orten, die in ihren Sektionen Maler und Gipfer vereinigen, ist eine reine Auscheidung dieser unmöglich; der durchschnittliche Mindestlohn für Maler und Gipfer beträgt hier 76,8 Centimes, der Durchschnittslohn 79 Centimes und der Höchstlohn 86,6 Centimes. Ohne die zum Teil bereits bewilligten Teuerungsulagen von Fr. 2 bis Fr. 8 pro Woche, die auf 8 Orte entfallen, beträgt seit dem letzten Jahre die durchschnittlich berechnete Lohnerhöhung aller 20 Orte 5,4 Centimes pro Stunde. Diese Lohnerhöhung wirkt im Vergleich zu der Teuerung, die für die hauptsächlichsten Lebensmittel über 100 % beträgt, wie ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein.

Gefreulicher hat sich die Agitation gestaltet. Im ersten Quartal erzielten wir 74 Neuaufnahmen, im zweiten Quartal 246 und im dritten Quartal bis Ende August 178 Neuaufnahmen. 1916 zählte der Verband 28 Sektionen und Zahlstellen, heute sind es deren 80.

Noch zu erwähnen ist, daß in Bern am 20. und 21. Oktober die zehnte ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes stattfindet. Fragen der Reorganisation stehen auf der Tagesordnung. Stellungnahme zu unsern Produktivgenossenschaften und zum Zentralverband ist als Hauptpunkt vorgesehen.

Zum Schluß noch einiges über die Konjunktur im Maler- und Gipferberuf. Allgemein ist zu konstatieren, daß seit dem Frühjahr in beiden Berufen die Erwerbsmöglichkeit stabil geblieben ist. Im ersten Quartal sind 1439 Arbeitslosen (Arbeitslosenmarken) verlangt worden, im zweiten Quartal 1481. Auf den Umfaß der bezahlten Beiträge für beide Quartale berechnet ergibt dies 7,04 %., oder 112 Vollmitglieder.

Vorausichtlich wird die gleiche Erwerbsmöglichkeit bis zum Eintritt des Winters andauern, woselbst durch die Art der Berufe eine tiefere Begrenzung eintreten wird. Als Gradmesser für die Konjunktur im allgemeinen müssen die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen des Landes mit in Betracht gezogen werden. Solange in dieser Hinsicht keine dauernde Entspannung eintritt, bleiben die Erwerbsverhältnisse anormal.

**Ueber die ungarischen Gewerkschaften im Kriege** berichtet der Leiter der ungarischen Gewerkschaftszentrale S. Jaszai: Vollkommen gleich den deutschen Organisationen haben die ungarischen Gewerkschaften jetzt die Verluste der ersten drei Kriegsjahre eingeholt und an Mitgliederzahl einen Aufschwung über den Friedensstand hinaus genommen.

Die Kriegsgesetze brachten die ungarischen Gewerkschaften von vornherein in eine sehr ungünstige Lage. Ein Gesetz über die Sicherung der Koalitionsfreiheit gibt es in Ungarn im Frieden und erst recht natürlich im Kriege nicht. Dazu kam die starke Arbeitslosigkeit, gegen die die Regierung nichts tat, so daß die Existenzlosen allein auf die Unterstützung aus den Kriegsklassen angewiesen blieben. Als nach dem ersten Kriegshalbjahr die Arbeitslosigkeit schwand und die große Teuerung begann, hatten die ungarischen Arbeiter in den Kriegsbetrieben kein Recht, den sogenannten „geschützten“ Betrieb zu verlassen, während der Arbeitgeber sie jederzeit aus der Arbeit herausbringen konnte, was ihre sofortige Eingetung zur Folge hatte. Erst nach langen Kämpfen gelang es den Gewerkschaften, wenigstens die Einrichtung von Beschwerdestellen durchzusetzen. Obwohl gegen diese Einrichtung viele Klagen erhoben wurden, trugen sie doch ein wenig zur Verbesserung der Löhne bei. Streiks und Boykotts waren natürlich nicht möglich; trotzdem kam es gelegentlich zu kurzen Arbeits einstellen.

Nun zur Geschichte der Gewerkschaften selbst. Von den über 100 000 Mitgliedern verloren sie im ersten Kriegsjahre 55 976 und im zweiten Kriegsjahre weitere 8129, insgesamt in den ersten beiden Kriegsjahren 57 % des Mitgliederbestandes. Im dritten Kriegsjahre wurden bereits 11 975 Mitglieder gewonnen, und in diesem Jahre ist das Wachstum der ungarischen Gewerkschaften so rasch, daß sie über ihren höchsten Friedensstand hinausgewachsen sind. Die Friedens- und Wahlrechtsdemonstrationen haben dazu nicht unwesentlich beigetragen. Der Eisen- und Metallarbeiterverband wuchs im Laufe dieses Jahres von 20 000 auf 60 000, die Eisenbahnerorganisation von 5500 auf 15 000 Ende August. Der Bergarbeiterverband hatte bei Kriegsbeginn ganze 300 Mitglieder, jetzt 10 000. Weitere beträchtliche Mitgliederzunahmen erzielten die Holzarbeiter, die Schuhmacher, die Privat- angestellten, die Fleischerarbeiter usw. Neu gegründet wurden die Organisation der Straßenbahner, die schon 6000 Mitglieder zählt, und die der Gemeinbearbeiter.

Für die Familienunterstützung haben die ungarischen Gewerkschaften über 3 Millionen Kronen gesammelt. Die Gewerkschaftskassen selbst, die im ersten Kriegsjahre sehr geschwächt waren, füllen sich allmählich wieder. Auch die ungarische Regierung hat im Kriege lernen müssen, daß ohne die Hilfe der Arbeiterorganisationen die moderne Großindustrie nicht aufrechtzuerhalten ist, und hat angefangen, die Folgen daraus zu ziehen.

### Fachtechnisches.

**Die Farbe der Heizkörper.** Von einem freistehenden Heizkörper werden nach Professor Fußbaum im „Gesundheitsingenieur“, Heft 35, etwa neun Fünftel der Wärme durch Strahlung und nur ein Zehntel durch Leitung abgegeben. Wenn die Wärmestrahlung gefördert werden kann, so darf die Oberfläche der Heizkörper vermindert werden. Das kann geschehen durch die Wahl weniger, entsprechend höher Glieder, durch Auseinanderdrücken der Glieder, vor allem aber durch die Wahl der Anstrichfarbe und ihre Körnung. Feinförnige, matte, tief-schwarze-Färbung ist am günstigsten. Um die Wärmestrahlung von der Rückseite der Heizkörper auf die Wandfläche zu vermindern, ist

diese gut zu isolieren (Korkplatten, Schwammsteine) und ebenso wie die Rückseite der Heizkörper glänzend weiß oder ganz leicht zu streichen. Durch die gesteigerte Strahlung wird zugleich die Oberflächentemperatur der Heizkörper herab- gesetzt.

### Fachliteratur.

Die Deutsche Malerzeitung „Die Wappe“ beginnt mit Heft 7 (Oktober 1917) das zweite Halbjahr ihres 37. Bandes. Das Heft enthält die Tafel 26: Herbst, entworfen von Ignaz Deiseuer in München; Tafel 28: Die Luft für ein Empfangszimmer, entworfen von Emil Bloch, zurzeit im Felde; Tafel 27: Alexander Bierate, entworfen von Arno Hänsel, zurzeit im Felde, und Tafel 28: Draußen und drinnen, entworfen von Kurt Meyer, zurzeit im Felde. Im textlichen Teil finden wir eine Bille der gefallenen Kollegen, Artikel über das Bühnenportal (Proszenium), unser Haus, technischer Ursprung der wichtigsten Grundformen, Typen und Symbole der Baukunst, Weltteilungen aus Kunst und Gewerbe usw. Jede Nummer dieser empfehlenswerten illustrierten Zeitschrift für Malerei bringt ans den Beweis, wie sehr es sich Verlag und Redaktion angelegen sein lassen, durchzuhalten, so schwer es auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen sein mag. Große Aufgaben harrten nach diesen schweren Kriegstagen dem Malergewerbe; sie zu bewältigen, bedarf es tüchtiger, erfahrener Mitarbeiter auf allen Gebieten. Die Erziehung dieser Kräfte ist mit die vornehmste Aufgabe einer bedeutendsten Fachzeitschrift. Daß die Deutsche Malerzeitung „Die Wappe“ jeberzeit von diesem Grundgedanken aus geleitet worden ist, davon kann sich der aufmerksame Leser wohl überzeugen.

### Verschiedenes.

**Der neue Zwanzig-Markschein.** Der neue Zwanzig-Markschein, der nach der angeklindigten Beschreibung offenbar mit besonderer Liebe bedacht wurde, ist, wie der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben wird, wieder eine bedauerliche künstlerische Mißgeburt geworden. Man wollte es besonders gut machen und hat sich an einen berühmten Figurenmaler gewandt, ohne zu wissen, daß es bei einer derartigen Aufgabe nicht auf einzelne Figuren, sondern auf den dekorativen Entwurf des Ganzen ankommt. Dabei müßte von dem sachlich Gegebenen, von der Inschrift ausgegangen und diese organisch in das Blatt eingeordnet werden. Kein Kunstgewerbeschüler dürfte heute mehr seinem Lehrer mit einer derartig ärmlichen und billigen Lösung der Flächenfüllung kommen, wie sie hier gegeben wird: einer eben und schematischen Aufstellung mit Eneal und Birkel in einzelne Felder, in die dann Schrift, Stillornamente und naturalistische Bildchen hineingeklebt sind. Man fragt sich erstaunt, wozu denn der Staat seine Kunst- gewerbeschulen erhält, wenn er das, was dort in fortgeschrittenem Geiste gearbeitet und gelehrt wird, einfach ignoriert. Die gute Gelegenheit, einmal Ernst zu machen mit der künstlerischen Pflege auch der Gegenstände des täglichen Bedarfs und mit der Gleichmachbildung des Volkes ist leider wieder gründlich verpaßt worden.

### Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Barbus, (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.) Erschienen ist Heft 28.

Verband der Gut- und Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Jahresbericht und Abrechnung für das Jahr 1916. Verlag von A. Mehseke, Altenburg (S.-A.), Wallstr. 9.

Vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee e. V. in Berlin sind uns nachsehende, von ihm herausgegebene beachtenswerte Broschüren zugestellt worden, die zur Frage der Kolonialpolitik Stellung nehmen: Der Arbeiter und die deutschen Kolonien. Von Dr. Paul Vensch, M. d. R. — Die ersten dreißig Jahre deutscher Kolonialwirtschaft. Von Emil Zimmermann. — Der Landwirt und die deutschen Kolonien. Von Professor Dr. F. Wohlmann. — Die deutsche Hausfrau und die Kolonien. — Kupfer und die deutschen Kolonien. — Delfrische und die deutschen Kolonien. — Kakaos und die deutschen Kolonien. — Der Handel der deutschen Kolonien. — Farbstoffe und die deutschen Kolonien. — Säute und Gerbstoffe und die deutschen Kolonien. — Kautschuk und die deutschen Kolonien. — Baumwolle und die deutschen Kolonien. — Alle genannten Broschüren können vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee, e. V. in Berlin NW 7, Pariser Platz 7, umsonst bezogen werden.

### Sterbetafel.

Berlin. Am 8. Oktober verstarb der Kollege Franz Erben, geboren am 22. Mai 1882 in Trautenau. Düsseldorf. Am 9. Oktober starb unser Mitglied Franz Heßen im Alter von 61 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

### Vereinsteil.

Bericht der Hauptklasse vom 8. bis 13. Oktober. Eingelandt haben: Gerford M. 80, Silbesheim 80, Schwes 23, Crimmitschau 30, Kolberg 30, Cella 101,24, Pforzheim 60, Duisburg 80. Berichtigung. In voriger Nummer muß es unter Kiel statt M. 7000 M. 700 heißen.

Die Woche vom 21. bis 27. Oktober ist die 43. Beitragswoche. D. Wenter, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 40 des „Correspondenzblattes“ bei.